



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

indem er leise mit dem Wirt redete, und für die übrigen entschied Stiefels Wort: Wenn es die Herrschaften bezahlen können, dann möchte ich doch in aller Welt den sehen, der etwas dawider zu sagen hat. Es wäre dann ja wohl der Moment gekommen, sich im Dzean an tiefster Stelle ein Quartier zu suchen, wenn man sich nicht einmal unter den Vogelfreien nach Belieben einrichten darf.

So bekamen sie denn ihr Stroh in einem andern Raum aufgeschüttet, in einer engen, weißgetünchten Kammer, deren ganze Ausstattung in einem knarrenden Tisch und ein paar Schemeln bestand, doch waren als Zierde an der Wand einige Bilderbogen von Gustav Kühn in Neuruppin befestigt. Der Wind wirbelte ums Haus, und der Regen schlug an die klirrenden moosgrünen Scheiben.

Wieder ein Schritt tiefer! rief Lucie in wildem Schmerz. O Franz, laß uns beten, daß uns Gott bewahre und rette. Sie strecken die Hände schon nach uns aus, um uns zu sich hinabzuziehen.

Unter Thränen schliefen sie endlich ein.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Nachschrift. Der erste Aufsatz dieses Heftes war bereits im Druck, als uns die Nachricht zukam, daß die Reichsregierung in den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Börsensteuer und der Lotterielosstempelsteuer eine ganze Anzahl anderer Stempelsteuervorschläge mit hineingepackt habe. Hätte jemand der Regierung den Rat hierzu erteilt in der Absicht, dadurch eine kräftige und gerechte Börsensteuer zu hintertreiben, so wäre dieser Rat nicht schlecht gewesen. Denn durch dieses Zusammenpacken anderer Steuervorlagen mit der allgemein gewünschten Börsensteuer wird die Verhandlung über sie schwieriger und der Erfolg unberechenbarer. Deshalb nochmals der dringende Rat: der Reichstag möge die Börsensteuer in einem besondern Gesetze allein und vor der Beschlußfassung über die andern Steuergesetze feststellen.

Encomion moriae. Erasmus ist übertroffen — von gewissen offiziellen Zeitungen, die das Lob der neuen preußischen Landtagswahlordnung singen. Wie hat man nicht seit Jahren gemurmelt über den Unsinn, daß nach dem Reichstagswahlrecht der Hausknecht so viel Einfluß habe als der Reichskanzler und der berühmteste Professor! Aber was will das bedeuten gegen die jetzige Wählereinteilung bei den preußischen Landtagswahlen, wo man in den Häusern Nr. 1 bis 7 der Vorfigstraße zu Berlin mit 26 Mark Steuer in die erste Klasse wählt, während der Graf und Reichskanzler Caprivi mit seinen 54000 Mark Gehalt dritter Klasse wählt! Wo ein Proletarier mit 48 Mark Steuern in einem Königsberger Urwählerbezirke sämtliche Wahlmänner der ersten Abteilung ernennt (in Breslau soll es Bezirke geben, wo ein noch niedrigerer Steuersatz zu solcher Macht verhilft), während sämtliche Minister mit Ausnahme des Finanzministers in die dritte Klasse gehören! Wo in Neustadt (Oberschlesien) ein Paar jüdische Vettern die erste Klasse bilden und demnach, nebenbei bemerkt, auch die ganze Stadtverwaltung in

der Hand haben, während sich die ganze Intelligenz des Ortes: Richter, Lehrer, Geistliche, Ärzte samt dem Landrat mit dem Wahlrecht der dritten Klasse begnügen müssen! Wo es von der Hausnummer und dem Anfangsbuchstaben des Namens abhängt, ob man mit 30 Mark Steuer in die erste oder mit 10 000 Mark Steuer in die dritte Klasse gehört! Und was für Kunden mögen es mitunter sein, die die erste Klasse beherrschen! Vielleicht die Samuel Seemann, Abter und Kompagnie! Ein hohes Haus in seinem dunkeln Drange war sich des rechten Weges wohl bewußt, und so hat es denn nach langem Tappen endlich die zwei wirklich staatserkhaltenden Mächte gefunden, denen es die Geschicke der Hohenzollernmonarchie mit gutem Gewissen anvertrauen darf: das goldne Kalb und den Zufall.

Der Spielerprozeß in Hannover. Die Leidenschaft für das Spiel ist namentlich in den Zeiten der Landsknechte groß gewesen und von da ab in allen Heeren verbreitet geblieben. Die Schilderung, die Schiller in Wallensteins Lager von dem Treiben der Landsknechte giebt, ist sehr naturgetreu. Wir hören den Hollischen Jäger erwähnen, daß es bei Tillys Scharen, im Gegensatz zu dem soliden Leben im Lager Gustav Adolfs, „Soff und Spiel und Mädels die Menge“ gegeben habe. Ein Bauer wird erwischt, der mit falschen Würfeln gespielt hat. Nach der Lagerordnung muß er hängen, denn schon damals bestrafte man den falschen Spieler. Aber das richtige trifft doch der erste Kürassier, die vornehmste Gestalt unter den Wallensteinern, indem er zum Scharfschützen sagt, der sich beschwert, der Bauer habe ihn rein ausgezogen: „Wie? du bist ein Friedländischer Mann, kannst dich so wegwerfen und blamiren, mit einem Bauer dein Glück probiren?“

Das sollten sich viele der Zeugen aus dem letzten Spielerprozeß gegenüber ihrem Verkehr mit den „Abter, Seemann“ u. s. w. auch vor Augen halten. Aber da fehlt es. Mancher Offizier hütet sich ängstlich, mit einem Manne geringern Standes an einem Tische zu sitzen, mancher fährt erster Klasse, um in der zweiten Klasse nicht in Gesellschaft zu kommen, die nicht zu ihm paßt. Aber abends macht er ein Spieltchen mit Leuten, die er gar nicht kennt, oder selbst mit solchen, die ihm als zweifelhaft bekannt sind. Wenn nur die Thür verschlossen ist und nichts herauskommt! Man kann immer etwas gewinnen, und dann, ein jou, und zwar ein recht hohes jou, ist ja „schneidig.“ Dieses unglückselige Wort „Schneide“ hat schon manches Unheil angerichtet. Unter hundert jungen Offizieren würden keine zehn dazu kommen, einen Soldaten persönlich anzugreifen, unter hundert würden keine zehn am Spieltisch erscheinen, wenn es nicht bei vielen in Zivil und Militär für „schneidig“ gälte und wenn man es nicht vor allem vermeiden wollte, zu den Tiefenbachschen Arkebusern gerechnet zu werden, vor denen der flotte, erste Jäger in Wallensteins Lager sagt, es seien „Gevatter Schneider und Handschuhmacher.“ Aber solchen Spottreden zu trotzen, dazu gehört doch mehr „Schneide“ als sich vor ihnen zu beugen, und die jungen Herren sollen sich lieber den ersten Kürassier zum Beispiel nehmen, als den ersten Jäger. Wer von vornherein allen Versuchungen und Aufforderungen ernst und thatkräftig entgegentritt mit den Worten „Ich spiele nie,“ und wer sich Spott- und Stichelreden, mit der Hand am Säbel, verbittet, den lassen die eifrigsten Spieler in Ruhe. Zu diesem Ernst der Besinnung muß der junge Offizier und überhaupt jeder junge Mann erzogen werden. Das ist auch gar nicht so schwer, denn jeder weiß, daß das Hazardspiel verboten ist, und wer Leidenschaft dafür hat, mag sich das gesagt sein lassen, und der „Schneidige“ mag seine „Schneide“ dem Dienst und dem Studium zuwenden: da kann er körperliche und geistige „Schneide“ verwenden. Daß das Hazardspiel ein Un-

recht ist, wußten schon die Landsknechte. Denn sie entledigten sich vor jeder Schlacht der Karten, und in den letzten Feldzügen konnte man sehen, daß sich auch diese Sitte aus der Landsknechtszeit bis in unsre Zeit erhalten hat; denn auf Straßen und Wegen konnte man an Schlachttagen ganze Kartenspiele auflesen, die die ins Feuer marschierenden Truppen weggeworfen hatten. Aber so wenig dieses Bewußtsein, mit dem Glückspiel ein Unrecht zu begehen, in jenen Zeiten fruchtete, so wenig haben bis jetzt Befehle von allerhöchster und höchster und hoher Stelle den Erfolg gehabt, dem Spiel zu steuern, wie der Prozeß in Hannover gezeigt hat. Es liegt uns selbstverständlich ganz fern, aus dem Prozesse zu schließen, daß das ganze Offizierkorps spiele, oder daß nur in Deutschland oder nur im Heere gespielt werde. Wohl aber hat der Prozeß vor aller Welt den Beweis geliefert, daß trotz bestehender Befehle nicht bloß von der Jugend, sondern auch vom Alter leichtsinnig und in schlechter Gesellschaft gespielt wird, und daß es wahr ist, was man sich zuraunt, daß selbst höhere Offiziere und Kommandeure, deren Pflicht es wäre, über die Befolgung bestehender Befehle zu wachen, sich am Spiel beteiligen. Solange das aber geschieht, solange werden alle Befehle nichts fruchten.

Das Übel muß an der Wurzel angefaßt werden, und die sitzt vielfach in den Familien, aus denen sich das Offizierkorps rekrutirt, und in den Gewohnheiten einzelner Regimenter. Wenn der Sohn des Gutsbesizers und des reichen Großindustriellen sieht, wie die Abendunterhaltung des Vaters von Whist und Skat zum Roulette u. s. w. übergeht, wie die Herren in manchen Gegenden Deutschlands in Gesellschaft keine andre Unterhaltung kennen als zu spielen und hoch zu spielen, dann wundert er sich als junger Offizier, wenn ihm diese Art der Unterhaltung von seinem Regimentskommandeur in dienstlicher Ansprache verboten wird, er wundert sich aber noch mehr, wenn er dann abends denselben Regimentskommandeur in Gesellschaften ruhig selbst beim jeu findet. Die Ergebnisse solcher Verwunderung sind uns in einzelnen Zeugen des Prozesses vor Augen getreten. Ganz harmlos nehmen einzelne Zeugen Beträge von 40, 50, 60 Mark „kleine Sätze.“ Einer kommt, um 2000 Mark zu leihen, und verspielt sofort an demselben Abend 17000 Mark. Wo ist der Leutnant, ja der Major, der Beträge von 40 bis 60 Mark zu den „kleinen Beträgen“ rechnen kann, wenn er sie in Vergleich bringt mit dem, was er überhaupt an Gehalt monatlich erhält, oder was ihm nach Bestreitung seines Unterhalts monatlich übrig bleibt? Wenn aber andererseits der Offizier, dessen Gehalt mit der vorschriftsmäßigen Zulage nur bei einer Sparsamkeit, die an Askese grenzt, zu seinem und bei ältern Offizieren zu seinem und seiner Familie Unterhalt in vielen Fällen doch nicht ausreicht, sich an Spielen beteiligt, wo Summen von 10 bis 50000 Mark umgesetzt werden, in welchem Verhältnis steht ein so hoher Gewinn zu seiner gewöhnlichen Lebenshaltung, und wiederum, wie bodenlos leichtsinnig muß er sein, wenn er, was doch noch öfter eintritt, einen solchen Verlust riskirt, der ihn und die Seinigen in den meisten Fällen vollständig ruiniert! Da muß Wandel geschafft werden. Denn unserm Offizierkorps droht durch Verhältnisse, wie sie der Prozeß in Hannover enthüllt hat, die größte Gefahr. Unser Offizierkorps, wie es die Hohenzollern vom großen Kurfürsten an erzogen haben, ist die felsenfeste Stütze unsers ganzen Heerwesens, unsrer nationalen Verteidigung. Sollen wir ein solches Element zu Grunde gehen lassen?

Man greife also fest zu und lasse die, die durch den Prozeß bloßgestellt worden sind, zunächst zum Wohle des Ganzen ernstlich büßen. Wie weit ihre Buße zu gehen hat, das wird eine Untersuchung der einzelnen Fälle zeigen. Man sei ferner bei Annahme junger Leute noch vorsichtiger als sonst, weise alle Söhne von Fa-

milien, in denen Hazardspiel getrieben wird, was leicht zu erfahren ist, unerbittlich ab, mag auch Familie, Vermögen und was sonst noch für ihre Aufnahme als Avantageur sprechen. Höhere Offiziere, die in ihrer Gegenwart Hazardspiele dulden oder gar sich daran beteiligen, Kommandeure, die vom Hazardspiel ihrer Untergebenen erfahren und nicht sofort dagegen einschreiten, müssen aus dem Dienst entfernt werden, ebenso solche, die außerhalb des Offizierkorps, sei es auch in der besten Gesellschaft, spielen. Dem jungen Offizier, schon dem Fähnrich, muß bei allen Gelegenheiten klar gemacht werden, daß er das Interesse des Dienstes verletzt, wenn er durch das Spiel sein eignes Lebensglück und das seiner Kameraden in Gefahr bringt. Es giebt Regimente, in denen die Offiziere unter sich nie spielen, weil sie sich sehr richtig selbst den Vorhalt machen, daß es nicht kameradschaftlich sei, sich gegenseitig das Geld abzunehmen, namentlich wenn man weiß, was jeder hat. Das ist gewiß anzuerkennen, aber es ist auch nicht schwer, dem jungen Offizier begreiflich zu machen, daß er auch in andrer Gesellschaft, vor allem in Gesellschaft von professionirten Spielern, sich diesem charaktermordenden Zeitvertreib nicht hingeben darf.

Schließlich müssen wir aber doch noch einen Umstand zur Sprache bringen, der manchen jungen und auch manchen ältern Offizier zum Spiele verlockt. Das ist der unzulängliche Gehalt des Offiziers. Es ist Thatsache, daß der Sekondeleutnant mit seinem Gehalt und mit der geringsten Zulage, als welche die von zwanzig Mark monatlich anzusehen ist, die Unbemittelten aus besondern Mitteln gewährt wird, nicht auszukommen vermag. Trotzdem wird jede Anforderung der Regierung auf Gehaltserhöhung abgelehnt. Die unzulängliche Bezahlung der jüngern Offizierchargen bis zum Hauptmann zweiter Klasse ist aber die Ursache, daß die an und für sich ausreichenden Gehalte des Hauptmanns erster Klasse und des Stabsoffiziers die, die sie erreicht haben, ihres Lebens auch nicht froh werden lassen; denn sie müssen sich zur Deckung durchaus ehrenwerter Schulden, die sie in niedern Chargen zu machen gezwungen gewesen sind, solche Abzüge auferlegen, daß ihre Not doch nicht aufhört. Frankreich ist uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorausgegangen, indem es seit dem 1. Januar 1889 die Offiziersgehälter in der Art geregelt hat, daß die Unterschiede in den einzelnen Waffen aufhören und jeder Leutnant und Hauptmann denselben Gehalt bekommt, gleichviel ob er Infanterist, Kavallerist, Artillerist oder Ingenieur ist, und zwar hat man den Gehalt dieser Chargen gewählt, der der höchste war. Außerdem hat man den Unterschied im Gehalt zwischen dem Hauptmann erster und zweiter Klasse aus der sehr richtigen Erwägung aufgehoben, daß beide Klassen von Hauptleuten durchaus denselben Dienst thun müssen und kein Grund aufzufinden ist, weshalb der eine besser bezahlt werden soll als der andre. Deshalb ist der Hauptmannsgehalt zweiter Klasse ganz weggefallen; sämtliche Hauptleute und Rittmeister beziehen den gleichen Gehalt, nämlich den der seitherigen ersten Klasse. Bei uns beträgt der Unterschied beider Hauptmannsklassen etwa 1500 Mark jährlich. Man sollte den Sekondeleutnantsgehalt wegfallen lassen, dem Sekondeleutnant den Gehalt des Premierleutnants, diesem den Gehalt der Hauptleute zweiter Klasse und allen Hauptleuten den der ersten Klasse geben. Große Sprünge könnten sie auch dann noch nicht machen, aber sie wären doch so gestellt, daß sie vom Gehalt einigermaßen bestehen könnten, ohne den Versuchungen zum Spiel so ausgesetzt zu sein wie jetzt.

Vom Amtsgericht I in München. Die Münchner Neuesten Nachrichten vom 7. November berichten: Der Hofbäckermeister Anton Seidl erhielt unterm

23. August ein Strafmandat mit drei Mark Geldstrafe zugestellt, weil er entgegen der Reichsgewerbeordnung und der Regierungsentcheidung vom Juni 1892 in seinem Filialgeschäfte an der Kaufinger Straße eine Ladnerin in der Zeit von acht bis zehn Uhr am 6. August (Sonntag) beschäftigt hatte. Nun ist nach § 105e des Strafgesetzbuches den Inhabern von Bäckereien gestattet, Gehilfen Sonntags den ganzen Tag über, mit Ausnahme der Vormittagsstunden von acht bis zehn Uhr, zu beschäftigen. Seidl erhob daher Einspruch und beantragte richterliche Entscheidung, mit der Begründung, daß die Fabrikation an Sonntagen erlaubt sei; die Fabrikation sei jedoch noch nicht mit der Herstellung des Brotes beendet, sondern es gehöre dazu auch das Einräumen und Sortiren des Brotes in den einzelnen Läden; der Handel beginne erst mit der Abgabe der Ware. Die betreffende Ladnerin habe sich auch während der fraglichen Zeit nicht mit dem Verlaufe von Brot, sondern mit Sortiren der Ware, Herrichtung und Auslage u. s. w. beschäftigt. Der Amtsanwalt beantragte Verwerfung des Einspruchs, weil es nicht im Geiste des Gesetzes über die Sonntagsruhe liege, wenn eine derartige Beschäftigung stattfinde, da hierdurch der ganze Zweck des Sonntagsruhegesetzes illusorisch gemacht werde, denn durch dieses werde angestrebt, daß während der Zeit von acht bis zehn Uhr Personen des Handelsstandes an Sonntagen nicht beschäftigt werden sollen. Das Amtsgericht I entschied sich aber entgegen den Ausführungen des Amtsanwalts zu Gunsten des beklagten Seidl und sprach ihn von Schuld und Strafe frei.

Die Entscheidung des Amtsgerichts I ist nach unserm Dafürhalten geradezu ungeheuerlich; sie widerspricht nicht nur dem Geiste des in Betracht kommenden Gesetzes, sondern auch seinem Buchstaben. Der Geist des Gesetzes, um den sich ja freilich unsre Richter selten kümmern, verlangte klar die Freiheit der Ladnerin in der Zeit von acht bis zehn Uhr, ohne zu fragen, ob sie mit Sortiren oder Verkauf der Backwaren beschäftigt sei. Der Buchstabe mag das Sortiren und Auslegen in dieser Zeit gestatten, obgleich uns auch das zweifelhaft erscheint; wir halten es vielmehr für eine abgeschmackte Auslegung, diese Herrichtung für den Verkauf unter den Begriff der Fabrikation zu ziehen; gehört sie wirklich darunter, so hätte sie das Personal der Backstube zu besorgen. Auch lassen wir die Ausrede nicht gelten, daß der Bäcker, wenn die Ladnerin erst um zehn Uhr beschäftigt werden dürfe, den Verkauf erst um elf Uhr beginnen könne, weil die Ware doch erst sortirt und ausgelegt werden müsse. Wo ist denn da der Schaden? Wird deshalb auch nur eine Semmel weniger gebraucht werden?

Die juristische Ungeheuerlichkeit ist aber zugleich eine kolossale sozialpolitische Dummheit, was in ganz München vielleicht nur das Amtsgericht I in seiner beschränkten Buchstabengläubigkeit nicht ahnt.

Auch eine Steuerfrage. Mein Kollege Sch. und ich, wir stehen in unserer amtlichen Stellung und in unserm Einkommen einander völlig gleich: wir haben jeder jährlich 6000 Mark Gehalt. In allem andern aber sind wir so verschieden wie möglich.

Kollege Sch. ist unverheiratet, hat auch wohl sonst für niemand zu sorgen. Er bewohnt zwei fein möblierte Zimmer bei einer ältern Witwe, kleidet sich, obwohl er schon ein angehender Fünziger ist, immer noch höchst elegant und nach der neuesten Mode, hat sich schon vor zehn Jahren, als er es wahrhaftig noch nicht nötig hatte, einen kostbaren Pelz zugelegt, speist jeden Mittag in einer der feinsten Wirtschaften der Stadt und gönnt sich dazu stets einen Schoppen Rotwein, ist zwar abends zu Hause, aber deshalb nicht minder gut als zu Mittag, ist überall

dabei, wo ein Festessen veranstaltet wird, ist ein fleißiger Theaterbesucher, soll neuerdings auch bisweilen zu Pferde gesehen worden sein — natürlich nur auf ärztlichen Rat — und verschwindet jedes Jahr, sowie sein vierwöchiger Urlaub beginnt — natürlich ebenfalls auf ärztlichen Rat —, in eines der beliebten Modebäder.

Ich bin verheiratet und habe sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen studieren zwei, einer steht im achten, der andre im vierten Semester; beide haben ihr Freiwilligenjahr hinter sich. Die beiden andern sind noch auf dem Gymnasium, einer in Oberprima, der andre in Untersekunda, und werden voraussichtlich auch als Freiwillige dienen — müssen. Die beiden Mädchen gehen in die Bürgerschule. Wir haben eine Wohnung von sechs Zimmern, meine Frau hält sich ein Dienstmädchen und einen Tag um den andern für die Vormittagsstunden noch eine andre weibliche Hilfe. In unsrer Kleidung wie in unserm Essen und Trinken müssen wir uns die größte Sparsamkeit auferlegen, um nur einigermaßen anständig auszukommen. Andre Kunstgenüsse, als die wir uns im Hause bereiten — die Kinder sind fast alle musikalisch —, kennen wir nicht. Meine Frau geht zwei- oder dreimal jährlich ins Theater, die großen Jungen dann und wann in eine Klassikervorstellung zu halben Preisen; ich komme das ganze Jahr nicht hinein. Zu einem Pelze werde ich wohl in meinem Leben nicht bringen, auch nie ein Roß besteigen. Meine Jungen machen im Sommer je zwei und zwei eine acht-tägige Fußtour, ich selbst spanne mich dann auf etwa vierzehn Tage aus und setze mich in eine „Sommerfrische.“ Meine Frau erholt sich dadurch, daß sie uns auf ein paar Wochen los ist.

Nur in einem Punkte noch — außer der amtlichen Stellung und dem Gehalt — stehe ich meinem Kollegen Sch. vollständig gleich: ich habe die Ehre, genau dieselben Staats- und städtischen Steuern zu bezahlen wie er.

Ist keine Hoffnung, daß sich die „ausgleichende Gerechtigkeit“ auch einmal über solchen Unsinn erbarmt?



## Schwarzes Bret

In Tübingen zeigt ein Privatdozent am dortigen schwarzen Bret an, welche „Collegs“ er dieses Semester abhält. Wir übertragen das an unser schwarzes Bret für alle Berehrer akademischer Kenntnisse im Deutschen.

Das Zollstück wolle (!) auf dem Großh. Steueramte hier in Empfang genommen werden.  
Kaiserl. Postamt

Wenn gar noch die Zollstücke anfangen zu „wollen,“ dann werden die Zollfragen vollends verwickelt werden.

Der Verlag von Robert Clausner in Leipzig kündigt unter dem Titel „Kaleidoskop“ neue Novellen von E. Merg an. In dem Prospekt sagt die Verlags-handlung sehr schön:

„Reiche Lebenserfahrungen mit scharfer Beobachtungsgabe verbunden, Gefühlstiefe und feiner Humor mit Reigung und Talent befähigen den Autor, diese geistigen Besitztümer in einfachen Erzählungen einem Leserkreise zu gute kommen zu lassen, dem nicht an sensationellen, viel gebrauchten und verbrauchten Erfindungen gelegen ist, sondern an Charakterpersönlich-